

Amtsgericht Hamburg-Harburg

Amtsgericht Hamburg-Harburg, Postfach 900161, 21041 Hamburg
666a

Buxtehuder Str. 9
21073 Hamburg
Telefon: 040 42871 -
Telefax: 040 4273-10380
Zimmer der Geschäftsstelle: 20

Aktenzeichen:

666a

(bitte bei allen Schreiben angeben)

Hamburg, den

Sehr geehrte.....

Ladung zum Strafantritt

nach dem Urteil des Amtsgerichts Hamburg-Harburg - Jugend - vom wegen , Az.:
....., haben Sie,, geboren am in Hamburg,

zu verbüßen.

Sie werden aufgefordert, diese Strafe in der

Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand

Hinterbrack 25, 21635 Jork

anzutreten, **spätestens binnen 1 Woche nach Zustellung.**

Sie haben sich dort zur Aufnahme, an Werktagen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, vornehmlich montags bis freitags, zu melden.

Sollten Sie sich dort nicht rechtzeitig einfinden, so muß gegen Sie ein Vorführ- oder Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichen eines Gnadengesuches wird die Strafvollstreckung nicht gehemmt. Erscheinen in sauberem und nüchternem bzw. nicht berauschem Zustand ist erforderlich.

Diese Ladung und der Personalausweis sind bei der Meldung zum Strafantritt vorzulegen. Falls Sie eine freiwillige Weiterversicherung in der Sozialversicherung erstreben sollten, bringen Sie bitte die letzte Quittungskarte mit.

Sie dürfen mitbringen:

Privatkleidung, 4 Stk. Handtücher, Bettwäsche (min. aber 2 komplette Garnituren), Zahnbürste, Haarbürste oder Kamm, Einwegrasierer, Brille, Tabakwaren (bis max. 150g), 1 Schreibblock, bei Bedarf auch Fachlektüre zum Zwecke der schulischen und/oder beruflichen Aus-/Fort- oder Weiterbildung, Briefmarken (im Wert von bis zu 5,--€).

Sie sollten mitbringen:

Kopien von Schul-/Berufsabschlüssen, vollständige Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, aktuelle Anschrift, Telefonnummer) von Personen, die Sie zum Besuch zulassen bzw. mit denen Sie telefonieren möchten.

Nicht mitgebracht werden dürfen:

Alkohol, sowie alkoholische Flüssigkeiten, Betäubungsmittel, Medikamente (sofern diese nicht verschrieben und notwendig sind, unter Beigabe der entsprechenden Krankengeschichte), Waffen, Werkzeuge, Spraydosen, Lebensmittel, Gasfeuerzeuge, Zeitungen/Zeitschriften, Schreibwaren (außer 1 Schreibblock), Hörfunk- u. Fernsehempfangsgeräte, große Gepäckstücke, Fahrräder, Kraftfahrzeuge und sonstige Gegenstände, die in der Anstalt nicht aufbewahrt werden können. Derartige Gegenstände werden nötigenfalls auf Ihre Kosten zurückgesandt.

Sonstige Informationen:

Das Mitbringen von Bargeld (die Verfügung über eingebrachte Gelder ist grundsätzlich ausgeschlossen) und wertvoller (z.B. Schmuck, wird nur bis zu einer festgelegten Wertgrenze ausgehändigt) und/oder empfindlicher Gegenstände ist nicht sinnvoll. Über die Möglichkeiten des Einkaufs von Nahrungs-/Genussmitteln, den Bezug von Zeitungen/Zeitschriften oder aber den Erhalt eigener Rundfunkempfangsgeräte werden Sie eingehend nach der Aufnahme in der Anstalt informiert. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie bitte unter der Tel.-Nr.: (040) 42836 - 0 in der Anstalt an.

Wichtiger Hinweis:

Durch Einreichen eines Gnadengesuchs wird die Strafvollstreckung nicht gehemmt, es sei denn, dass die Gnadenbehörde die einstweilige Einstellung der Vollstreckung bis zur Entscheidung über das Gnadengesuch anordnet. Wird der erbetene Gnadenerweis abgelehnt, so haben Sie sich unverzüglich entsprechend der vorstehenden Ladung zum Strafantritt einzufinden.

Eine erneute Ladung ergeht nicht.

Mit freundlichem Gruß